



Teilnahmebedingungen 1. Generationenrallye

Die Generationen Rallye ist eine Gleichmäßigkeitsveranstaltung deren Zweck es ist Jungen interessierten Oldtimerbegeisterten und solchen die es noch werden wollen einen unterhaltsamen Einstieg in diesen Sport zu ermöglichen. Sie findet von 12.9. bis 13.9. statt.

Start und Ziel sowie Frühstück und Abendessen sind im Klostergasthof Thallern in Gumpoldskirchen südlich von Wien.

Jedes Team muss mindestens einen Teilnehmer haben, der nicht älter ist als 29 Jahre. Eine Teilnahme ist bereits ab dem 14 Lebensjahr möglich. **Damit sind 50% der Teilnehmer garantiert unter 29 Jahren alt!**

Die Veranstaltung bietet eine **kurze Einschulung** wie Gleichmäßigkeitsveranstaltungen funktionieren. Das Roadbook wie auch die Prüfungen werden im Laufe der zwei Tage immer anspruchsvoller. Zusätzlich wird es Geschicklichkeitsprüfungen im und um das Auto geben.

Es wird **drei Wertungen** „Sport“ (Gleichmäßigkeit) und „Spaß“ (mit nicht so ernst gemeinten Geschicklichkeitsprüfungen) und „Sport und Spaß“ geben. Es steht den Teams frei, ob sie an beiden Wertungen teilnehmen, oder eine der Kategorien außerhalb der Wertung mitmachen wollen. **Jedenfalls steht der Spaß im Vordergrund und die Anfänger sollten mit einem Lächeln bis Lachen mitfahren.** Bei den Pausen und bei der Abendveranstaltung gibt damit auch die Möglichkeit Kontakte zu anderen Jugendlichen Motorsportlern zu knüpfen.

Organisationsteam:

Michael Böck

Bernhard Kindler

Zulassungsbestimmungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Automobile, deren Baujahr vor dem 31.12.1995 liegt und die eine gültige Straßenzulassung besitzen. Probefahrerkennzeichen, Überstellungskennzeichen und dergleichen sind nicht zulässig. Für die verkehrsrechtliche Zulassung der Fahrzeuge haften Lenker und Fahrzeughalter.

Teilnehmer:

Teilnehmen können alle, die im Besitz eines in Österreich gültigen Führerscheines sind. Fahrertausch zwischen Fahrer und Beifahrer ist erlaubt. Es ist verpflichtend, dass mindestens ein Teammitglied unter 30 Jahren alt ist. Das Mindestalter ist 14 Jahre.

Wertung:

Die Generationen Rallye ist eine Gleichmäßigkeitsveranstaltung, bei der das Einhalten der jeweiligen Schnitte auf der Strecke und in den diversen Sonderprüfungen nach einem Punktesystem gewertet wird. Der vorgegebene Fahrschnitt beträgt zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als 50 km/h.

Weiters gibt es „Spaßprüfungen“, die von allen Teilnehmern mitgemacht werden müssen. Daher ergeben sich drei Varianten der Wertungen:

- 1) *Sport* (Die Streckenführung der Wertungsklassen sowie die Sonderprüfungen, Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen etc. werden durch das Roadbook vorgeschrieben)
- 2) *Spaß* (die Teilnehmer müssen mehrere Spaßprüfungen in und um das Auto absolvieren)
- 3) *Sport und Spaß* (es werden beide Teile gewertet)

Klassen:

- A Fahrzeuge bis einschließlich Bj 1960
- B Fahrzeuge ab Bj. 1961 bis einschl. Bj 1970
- C Fahrzeuge ab Bj. 1971 bis einschl. 1995

Zeit- und Wegstreckenmesser:

bevorzugt sind mechanische Uhren mit Analoganzeige, also mit Ziffern, Zeigern, Schleppzeigern sowie rein mechanische Wegstreckenzähler. Funkuhren und alle elektronischen Hilfsmittel (zB. Handyapps, digitale Uhren, etc.) dürfen bei dieser Veranstaltung verwendet werden.

Werbung und Abendkleidung:

Werbung auf Fahrzeugen und Kleidung ist grundsätzlich erlaubt.
Kleidervorschrift bei den Abendveranstaltungen: „out of the car“

Abnahme:

Jeder Teilnehmer hat für sein zeitgerechtes Erscheinen selbst Sorge zu tragen. Bei der administrativen Abnahme erhalten die Teilnehmer alle Veranstaltungsunterlagen wie Startnummern, welche vor der technischen Abnahme links und rechts an den Autotüren bzw. an der Windschutzscheibe montiert sein müssen, Roadbook, Startkarte, Zeitplan, Identifikationsschilder, usw...

Start:

Für die exakte Einhaltung der Startzeiten hat jeder Teilnehmer selbst zu sorgen.
Rallye-Zeit = GPS-Zeit und gilt für die gesamte Veranstaltung. Gegen die Zeitnahme gibt es keinen Protest.

Nennschluss:

Nennschluss ist der **15.7.2026**. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen alle Nennunterlagen vollständig beim Veranstalter eingetroffen sein.

Zu den vollständigen Nennunterlagen gehören:

- das vollständig ausgefüllte Nennformular

- der Nachweis über das einbezahlte Nenngeld
- 1 Foto des Fahrzeuges

Die Nennbestätigungen werden im August vom Veranstalter per Mail verschickt.

Nenngeld:

Das Nenngeld für 1 Auto mit 2 Personen beträgt EUR 620,00.

Sollte sich nachweisbar herausstellen, dass Dritte (nicht eigens genannte Personen) bei einem Team mitfahren, so wird für diese ein Betrag von EUR 200,00 zur Verrechnung gebracht, Das Nenngeld muss bis spätestens am 15.7. 2026 am Konto des Veranstalters sein

Unsere Bankverbindung: IBAN AT82 1200 0256 1042 9905 Verwendungszweck: Name Fahrer. Allfällige Bankspesen trägt der Teilnehmer.

Für die Buchung einer ev. notwendigen Unterkunft haben die Teams selbst Sorge zu tragen.

Technische Abnahme:

Die technische Abnahme erfolgt am Samstag in der Früh neben dem Akkreditierungsbüro. Die vorgegebenen Abnahmezeiten sind unbedingt einzuhalten. Originale Fahrzeugpapiere sind über Aufforderung vorzulegen – FIA und FIVA-Wagenpass wären erwünscht.

Leistungen: Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Durchführung der Organisation der Veranstaltung
- Administrative und technische Abnahme
- Einschulung Gleichmäßigerallye
- Fahrerbesprechung
- Startgeld für alle Wettbewerbe
- Startnummern
- Startpräsent
- Fahrertasche mit Roadbook
- Verpflegung während der Veranstaltung
- Getränke, Frühstück, Mittag- und Abendessen am Samstag. Frühstück, Jause und Mittagessen am Sonntag.
- diverse Preise und Pokale

Haftungsausschluss: Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Personen- und/oder Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Teilnehmer tragen allein die Verantwortung für alle zivil- und/oder strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Auf der gesamten Fahrstrecke gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO 1960 i.d.g.F.). Sollte die Veranstaltung aus nicht vorhersehbaren Gründen wie zum Beispiel Unwetter, starkem Schneefall, Seuchen oder anderen Naturkatastrophen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden können, erfolgt keine wie immer geartete Rückerstattung des Nenngeldes.

Storno: Zieht ein Team (aus welchen Gründen auch immer) seine Nennung zwischen dem Nennschluss und dem 30.8.2026 zurück, so werden diesem vom Veranstalter 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei einer Stornierung nach dem 30.8.2026 wird das gesamte Nenngeld einbehalten. Die Stornierung ist schriftlich bekannt zu geben. Sonstiges Eventuelle

Nebenabsprachen bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform und gehören vom Veranstalter nachweislich und eindeutig rückbestätigt. Gerichtsstand: Wien

DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003). In diesen Datenschutzinformationen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenden Sie sich in diesem Fall per E-Mail an m.boeck@innovationspark.biz. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde. Der Veranstalter verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten (Vor- und Zunamen und Autodaten) ausschließlich im Zusammenhang mit der Generationen Rallye (-Veranstaltung) sowie für diverse Presseinformationen, wodurch in gewissem (eingeschränktem) Ausmaß eine Außenwirkung sowie eine Weitergabe an dritte Personen erfolgen kann; dies unter Einhaltung der Datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen. Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung der Veranstaltung und die Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns als Teilnehmer freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Sie haben als Teilnehmer aber jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger oder unzulässig verarbeiteter Daten. Insoweit sich also Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben oder Sie die Verwendung Ihrer Daten ausdrücklich nicht wünschen, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung. Sie haben künftig aber jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer Daten zu widerrufen. Bitte verwenden Sie dabei die E-Mail-Adresse oder die Postadresse des AVCA. Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns etwa über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen oder genutzt werden. Bitte beachten Sie daher, dass wir keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen auf Grund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und / oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen. Wir werden die Daten der Teilnehmer jedenfalls nicht länger aufbewahren, als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist, sofern wir Daten nicht weiterhin zur Vertragsanbahnung benötigen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, diese Informationen über die Datenschutzgrundverordnung gelesen zu haben, und erteilen Ihre Zustimmung, dass die während der Veranstaltung oder auch früher von Ihnen und Ihrem Fahrzeug produzierten Foto- und Filmaufnahmen für PR-Zwecke sowohl verwendet als auch archiviert werden können. Mit Absenden des Anmelde-Formulars erteilen Sie auch die Zustimmung für die von Ihnen bei der Veranstaltung genannten Personen.